

**Ergänzung
der Statuten des Vereins
GOLFCLUB WÖRTHHERSEE/VELDEN**

Letzte Änderung am 20.08.2015

ALT

§ 6

Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in
ordentliche und außerordentliche sowie Zweit-;
Ehren- und Fernmitglieder

1) Ordentliche Mitglieder

a1)

2) Außerordentliche Mitglieder sind

• a)

• d) Mitarbeiter der Golfanlagen Velden/Köstenberg Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG auf Verlangen der Geschäftsführung während der Dauer ihres Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses. Diese können von der Entrichtung des Jahresnutzungsentgeltes befreit werden (diese Entscheidung trifft die Geschäftsführung).

NEU

§ 6

Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in
ordentliche und außerordentliche sowie Zweit-;
Ehren- und Fernmitglieder

1) Ordentliche Mitglieder

a1)

c) sind jene bis zum vollendeten 29. Lebensjahr, die eine von der Golfanlagen Velden-Köstenberg Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co KG festgelegte ermäßigte Jahresspielgebühr vorgeschrieben und geleistet haben.

2) Außerordentliche Mitglieder sind

• a)

• d) Mitarbeiter der Golfanlagen Velden-Köstenberg Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co KG sowie die Mitarbeiter der mit der Platzpflege oder sonstigen Tätigkeiten beauftragten Drittfirmen auf Verlangen der Geschäftsführung während der Dauer ihres Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses. Diese können von der Entrichtung des Jahresnutzungsentgeltes befreit werden (Entscheidung der Geschäftsführung).